Die 61. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 06.07.2024 in Leinfelden-Echterdingen beschlossen:

Krankenhausreform bedarf zum Erfolg auch vollumfänglicher Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Investitionskosten der Krankenhäuser vollumfänglich zu finanzieren.

Die anstehende Krankenhausreform stellt die Krankenhäuser vor große Herausforderungen. Der anstehende Strukturwandel hat auch Folgen für den Investitionsbedarf der Krankenhäuser. Hinzu kommen steigende Zinsen, die auch Investitionen der Krankenhäuser betreffen.

Baden-Württemberg beteiligt sich verglichen mit anderen Bundesländern zwar deutlich stärker an der Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser. Trotzdem gibt es eine große Finanzierungslücke zwischen den tatsächlichen Investitionskosten der Krankenhäuser und dem Anteil, den das Land finanziert.

So betragen die tatsächlichen Investitionskosten der Krankenhäuser nach Angaben der baden-württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) auch für das Jahr 2024 zwischen 800 und 850 Millionen Euro. Das Land finanziert für das Jahr 2024 Investitionskosten nur in Höhe von 455 Millionen Euro (910 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2023/2024).
Gesetzlich sind die Länder jedoch verpflichtet, die Investitionskosten der Krankenhäuser in vollem Umfang zu übernehmen. Es besteht also weiterhin deutlicher Nachholbedarf